

**KT-Drucksache Nr. X-0346/8**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises  
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"  
- Regionaler Schlachthof**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**A n t r a g** der CDU-Kreistagsfraktion

eingereicht.

**Die Fraktion der CDU  
im Reutlinger Kreistag**

An den  
Vorsitzenden des Kreistags  
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

**Haushalt 2022 – Antrag zum**

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Teilhaushalt 13 / Produktgruppe 57.30 - Schlachteinrichtung

Antrag:

1. Der Landkreis Reutlingen setzt sich aktiv für den Erhalt eines regionalen Schlachthofes ein. Er unterstützt hierzu die vielfältigen Bemühungen der Stadt Metzingen, des Kreisbauernverbandes sowie privater Initiativen zum Erhalt eines Schlachthofes im Bereich des Landkreises Reutlingen.
2. Die Stadt Metzingen wird gebeten, ihre Beschlusslage zum Schlachthof Metzingen zu überdenken und so ggf. zu ermöglichen, dass der Betrieb des bisherigen Schlachthofes in der jetzigen Form zunächst auch im Jahre 2022 aufrechterhalten wird, bis eine dauerhafte Perspektive zum Betrieb eines regionalen Schlachthofes gefunden wird.
3. Im Falle eines Weiterbetriebs des Schlachthofes Metzingen im Jahr 2022 beteiligt sich der Landkreis hälftig am entstehenden Defizit.
3. Der Landkreis beteiligt sich politisch und finanziell an der Planung für eine dauerhafte Vorkhaltung eines regionalen Schlachthofes. Er stellt in Aussicht, sich bei Vorliegen eines schlüssigen Betriebskonzeptes sowohl an etwa notwendigen Investitionen als auch durch laufende Betriebskostenzuschüsse zu beteiligen.
4. Für die vorgenannten Maßnahmen werden im Haushaltplan 2022 bei Teilhaushalt 13 in einer zu bildenden Produktgruppe 57.30 (Schlachteinrichtung) 2022 Mittel in Höhe von 50.000 EUR eingestellt.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Der Schlachthof Metzingen ist für Metzger, Bauern, Jäger aber auch für mannigfaltige private Kleinnutzer der Region (Ziegen, Schafe) eine wichtige Einrichtung. Er ist Teil einer nachhaltigen und tierschutzgerechten Ernährungskette und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bevölkerung des Landkreises und darüber hinaus. Metzingen ist derzeit der einzige Standort einer öffentlichen Schlachteinrichtung im Landkreis Reutlingen.

Der Standort Metzingen ist, auch aufgrund seiner Lage, seit Jahren in der Diskussion. Trotz vielfältiger, vor allem privater, Initiativen konnte bislang keine Lösung für eine dauerhafte Fortführung des Betriebs gefunden werden.

Dabei sind die Bemühungen der Stadt Metzingen zum Betrieb des Schlachthofes ausdrücklich anzuerkennen. Erst vor Jahresfrist wurde eine neue Heizung eingebaut, um den Betrieb fortführen zu können. Die Stadt Metzingen hat so gesehen - letztlich dann auch historisch gewachsen - mit eine Aufgabe für den Landkreis und die Region übernommen.

Nunmehr ist jedoch Beschlusslage im Gemeinderat der Stadt Metzingen, den Betrieb zum Jahresende 2022 einzustellen, sollte nicht bis dahin eine tragfähige Konzeption für die Fortführung vorliegen.

Nach Auskunft des Kreisbauernverbandes wird derzeit über eine Genossenschaftslösung nachgedacht. Die Gespräche hierzu laufen, allerdings ist man noch einigermaßen davon entfernt, eine umsetzungsreife Lösung präsentieren zu können. Hierfür ist mehr Zeit erforderlich.

Sollte die Stadt Metzingen der Schlachthof zum Jahresende tatsächlich schließen, besteht die Gefahr, dass eine wie auch immer geartete Wiedereröffnung dadurch scheitert, dass die Nutzer andere Lösungen suchen mussten und dadurch die bestehenden Strukturen wegbrechen. Auch die Kleintierhalter könnten dann ihre Tierhaltung einstellen, bevor sie zur Schlachtung z. Bsp. einer Ziege, lange Anfahrtswege in Kauf nehmen.

Der Landkreis Reutlingen sollte sich im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt einer regionalen Schlachteinrichtung einsetzen. Der Landkreis würde gut daran tun, sich auch auf diesem Gebiet an der Förderung von Nachhaltigkeit, Regionalität und regionaler Wertschöpfung zu beteiligen.

Vorrangig sollte er aus den vorgenannten Gründen zunächst darauf hinwirken, die Schließung des Metzinger Schlachthofes zu vermeiden um Zeit für die Erarbeitung einer von verschiedenen Akteuren getragenen Lösung zu schaffen.

Lösungsvorschläge und Varianten gibt es, z.Bsp. im Landkreis Böblingen zum Schlachthof Gärtringen, bei denen der Landkreis eine maßgebliche aktive Rolle spielt. Nicht zuletzt liegt es an der komplexen Materie, dass bisher für Metzingen/Reutlingen keine Lösung gefunden wurde.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion kann und darf sich der Landkreis der Mitverantwortung bei diesem schwierigen, aber wichtigen Thema für unsere Region, nicht entziehen.

Nicht zuletzt liegt eine Weiterentwicklung von Lösungen auch am Fehlen weiterer kompetenter und verlässlicher Partner für das Projekt. Der Landkreis ist ein solcher Partner und mit seiner Beteiligung kann das Projekt eher erfolgreich fortgeführt werden.

Hervorzuheben ist auch, dass es erklärtes Ziel der Landesregierung ist, kleine, regionale Schlachthöfe zu erhalten und zu fördern, damit Nutztiere tierschutzgerecht gehalten und geschlachtet werden können. Gerade auch zur Vermeidung langer Transportwege sind gut verteilt regionale, kleinere Schlachthöfe ein wichtiger Faktor im Maßnahmenplan des Landes.

Das Land hat deshalb ein Förderprogramm aufgelegt, durch das Sanierungsmaßnahmen oder Neubauten von kleineren Schlachthöfen im Sinne tierschutzgerechter Schlachtung gefördert werden können. Entsprechende Vorhaben können mit bis zu 40% der Investitionskosten gefördert werden.

Nach Auskunft des Bauernverbandes Reutlingen gibt es auch für den Schlachthof Metzingen bisher verschiedene Überlegungen, die auch einen möglichen zukünftigen Betrieb umfassen. Es gibt inzwischen auch einen ersten Konzeptentwurf, der die wesentlichen Rahmenbedingungen umfasst und beschreibt, obwohl die Coronapandemie zeitliche Verzögerungen zur Folge hatte.

Wesentliche Problemfelder sind hier nicht nur die Investition an sich, sondern eben auch ein entsprechendes Betreibermodell, das auf die Größe unseres Bedarfs zugeschnitten sein muss. Es lassen sich da nicht einfach Modelle anderer Regionen übernehmen.

Beispielhaft sei jedoch erwähnt, dass im Landkreis Böblingen bei einem Invest über 6,6 Mio Euro für den Schlachthof Gärtringen 2,3 Mio Euro an Landesförderung fließen. 4,3 Mio stellt der Kreis als Darlehen zu 0,8% zur Verfügung. Das Betreibermodell besteht aus einer BetriebsGmbH, die durch verschiedene Player gebildet wird. Der Kreis gewährt dieser GmbH über 25 Jahre jährlich 66.000,- € an Zuschuss zum Betrieb. Einzelheiten können der Drucksache 113/2021/1 des Landkreises BB entnommen werden.

Eine Investitionssumme bei uns dürfte allerdings deutlich niedriger ausfallen. Sie liegt nach ersten Schätzungen ohne Grundstück bei rund 2 Mio. Euro.

Auch die angestrebten Schlachtkapazitäten sind bei uns niedriger obwohl sie bei einer Neukonzeption erhöht werden sollten, um eine entsprechende Auslastung zu erreichen. Dies wäre nach bisherigem Sachstand evt. durch Hinzukommen neuer Zulieferer auch im Bereich des Möglichen.

Insgesamt gesehen brauchen die regionalen Akteure mehr Zeit, um zu einem gangbaren und umsetzbaren Konzept zu kommen. Dabei sind die Aussichten auf Erfolg mit einem soliden und zuverlässigen Partner Landkreis erheblich besser.

Reutlingen, den 03.12.21

(Ort, Datum)



Florian Weller und Fraktion